

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

73 (26.3.1882)

# Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. März 1882.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 24. März. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Berginger.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr, Betriebsdirektor Schupp, Ministerialrath Zittel.

Gegenstand der Beratung ist der Bericht der Budgetkommission über: 1) das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, und zwar: a. der Abtheilung I Eigenthlicher Betrieb, b. der Abtheilung II Werkstättenbetrieb, c. der Abtheilung III Betriebsmaterialien-Verwaltung; 2) das Budget der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung; 3) das Budget über den umlaufenden Betriebsfond obiger Verwaltungen; 4) das Budget über den Antheil Badens am Reinertrage der Main-Neckar-Bahn für die Jahre 1882 und 1883. Berichterstatter ist der Abg. Pflüger.

Das Haus geht zunächst zu den „Ausgaben des eigentlichen Betriebs“ über. Tit. I „Befolgungen und Gehalte“. Zu § 1 „Befolgungen“ weist der Berichterstatter Abg. Pflüger den Abg. Edelmann darauf hin, daß dessen in der letzten Sitzung geäußerte abfällige Bemerkungen über das Institut der Oberbetriebsinspektoren durchaus ungerechtfertigt gewesen seien, da die segensreiche Wirksamkeit dieser Beamten überall anerkannt werde.

Abg. Edelmann: Daß die Oberbetriebsinspektoren nicht unentbehrlich seien, beweise der Umstand, daß man bereits wieder zwei solche Stellen habe eingehen lassen. Ihre Aufgaben lägen eigentlich den Bahnamts-Vorständen ob. Uebrigens habe er nur darauf hingewiesen, daß noch Ersparnisse eintreten könnten, und dies werde wohl richtig sein. Er wolle aber hier noch einen andern Punkt zur Sprache bringen. Die Generaldirektion habe die Anordnung getroffen, daß an den für beide Konfessionen nicht gemeinschaftlichen Feiertagen der der betreffenden Konfession angehörige Bedienstete nur auf Ersuchen Urlaub zum Besuche des Gottesdienstes erhalten solle. Da der Staat ein Interesse daran habe, daß seine Beamten gewissenhaft seien, die Gewissenhaftigkeit aber durch Religiosität bedingt sei, so wäre es geeigneter gewesen, den Bediensteten an den Feiertagen ihrer Konfession den Besuch des Gottesdienstes allgemein zu gestatten und sie nur dann, wenn ein dringendes Bedürfnis dafür vorliege, in den Dienst zu rufen.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Es habe der Abg. Edelmann die Ersparlichkeit des Instituts der Oberinspektoren nicht anerkennen vermocht. Nebener sei anderer Ansicht und versichere, daß ihm aus Kreisen, welche mit den Oberbetriebsinspektoren in geschäftliche Berührung kämen, die günstigsten Urtheile über deren Thätigkeit bekannt geworden seien. — Wäre der Abg. Edelmann in der Lage, mit diesen Beamten in geschäftliche Beziehung treten zu müssen, so würde er wohl zu der gleichen Auffassung kommen. Hauptaufgabe derselben sei es, den lebendigen Verkehr zwischen der Generaldirektion und den Interessenten zu vermitteln. Diese Aufgabe könnte von den Bahnamts-Vorständen unmöglich erfüllt werden. Was die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Eisenbahn-Beamten anlangt, so werde sie ermöglicht, so weit es der Dienst irgend gestatte. Der Dienst der Eisenbahn-Verwaltung kenne keine Sonn- und Feiertage und die dienstliche Abhaltung vom Gottesdienst sei daher hier häufiger, als bei andern Berufsarten. — Uebrigens werde dem religiösen Bedürfnis möglichst Rechnung getragen und es namentlich den Bureaubeamten gestattet, auch an nicht beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertagen zum Zweck des Besuchs des Gottesdienstes vom Bureau fern zu bleiben.

Abg. Lender: Die letzte Äußerung des Herrn Generaldirektors habe ihn befriedigt. Uebrigens sei der betreffende Erlaß in der Praxis nicht so interpretirt worden, wie es heute geschehen sei. Der Erlaß gehe von dem Grundsatz aus, daß an Sonntagen, an allgemeinen Feiertagen, sowie an Charfreitag und Fronleichnam den Beamten des Eisenbahn-Dienstes der Besuch des Gottesdienstes allgemein gestattet sei, daß es aber an den Feiertagen einer einzelnen Konfession für die Beamten, welche derselben angehörten, einer von dem Vorstände zu ertheilenden Erlaubniß zum Besuche des Gottesdienstes bedürfe. Der Erlaß habe, wie er glaube, eine wohlwollende Absicht und spreche in zarter Weise aus, daß die Eisenbahn-Verwaltung ihre Beamten in Bezug auf Befriedigung des religiösen Bedürfnisses nicht verkürzen wolle. Immerhin aber habe es etwas Mißliches, wenn der Einzelne um Dispens zum Besuche des Gottesdienstes nachsuchen müsse. — Hoffentlich werde die Intention der Generaldirektion in der Praxis verwirklicht.

Abg. Wacker: Ueber die Intention der Behörde stehe ihm kein Urtheil zu. Allein es erscheine ihm der Wortlaut des Erlasses bedenklich. Es heiße, an Sonn- und Feiertagen könne der Bureaudienst unterbleiben, demnach solle er doch in erster Linie nicht unterbleiben. Diese Bestimmung treffe namentlich die Subalternbeamten. Sie könnten bei dieser Fassung des Erlasses leicht in eine unangenehme Lage gegenüber ihren Vorgesetzten kommen. Naturgemäß hätte man sagen sollen, die Sonn- und Feiertage seien frei, außer wenn ein unabweisbares Bedürfnis des Dienstes die Arbeit nothwendig mache. — Weiter erscheine ihm die Bestimmung bedenklich, daß es an den lediglich katholischen Festtagen den Bureaubeamten auf Ansuchen gestattet werden könne, den Gottesdienst zu besuchen. Besser wäre es gewesen, für diese Tage den Anfang der Bureaustunden etwas hinauszurücken. Bei der jetzigen Fassung des Erlasses werde eine bedenkliche Kontrolle über die Beamten geübt. Er bitte darum, den Erlaß entweder aufzuheben oder authentisch zu interpretiren.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Der Abg. Wacker scheine den Wortlaut des Erlasses nicht zu kennen, denn in demselben heiße es ausdrücklich, daß der Bureaubesuch an Sonn- und beiden christlichen Konfessionen gemeinsamen Feiertagen unterbleiben kann und am Fronleichnamstag die Katholiken, am Charfreitag die Protestanten vom Bureaubesuch befreit sind. Daraus gehe hervor, daß sie an den genannten Tagen, wo nicht ein besonderes dienstliches Erforderniß vorliege, nicht zum Bureaubesuch verpflichtet seien. — An den Feiertagen der einzelnen Konfessionen sei allerdings zum Besuche des Gottesdienstes besondere Gestattung erforderlich, allein dies erheische das Interesse des Dienstes, um so mehr, als es ja vielfach vorkomme, daß Beamte verschiedener Konfessionen auf dem gleichen Bureau arbeiteten und es zu Mißhelligkeiten Anlaß gebe, wenn häufig ein Theil derselben vom Dienste befreit sei, die übrigen aber nicht. Kein Vorstand werde den Dispens verweigern, wenn es nicht des Dienstes wegen absolut geboten sei.

Nachdem der Abg. Wacker nochmals darauf hingewiesen hat, daß seine Interpretation nach dem Wortlaute des Erlasses die richtige sei, ergreift der

Abg. Fieser das Wort: Auch nach seinem Wortlaute habe jener Erlaß den Sinn, daß an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, sowie am Charfreitag und Fronleichnam die Beamten von dem Bureaudienst befreit sein sollten. Hier liege es also in der Hand eines Jeden, wegzubleiben. Weiter könne die Eisenbahn-Verwaltung absolut nicht gehen. Was aber die Bestimmung des Erlasses bezüglich der

Feiertage einzelner Konfessionen betreffe, so möchte er doch auch auf das Verhältniß der Dienstboten hinweisen. Diesen an Feiertagen von Morgens bis Abends Befreiung von der Arbeit zu geben falle Niemanden ein. Man gestatte ihnen, den Gottesdienst zu besuchen, allein dann müßten sie wieder arbeiten. — Wer ein lebhaftes religiöses Bedürfnis habe, der werde nicht von Menschenfurcht erfüllt sein und brauche es auch in unserem Staate nicht zu sein. — Eine der wichtigsten religiösen Pflichten sei gerade die Erfüllung des Dienstes. — Die Bemängelungen des Abg. Wacker seien darum durchaus unbegründet.

Der Abg. Edelmann wiederholt, es erscheine ihm geeigneter, zu bestimmen, daß an den Feiertagen einzelner Konfessionen den betreffenden Beamten gestattet sein solle, ohne Nachsuchen später zum Dienst zu erscheinen. — Außerdem bitte er, an Sonn- und Feiertagen die Güterzüge ganz oder theilweise einzustellen, und so den Bediensteten die Sonntagsfeier zu ermöglichen.

Abg. v. Feder: Er könne die beruhigende Versicherung geben, daß sowohl die Beamten als die Bediensteten eifrig die Feiertage beider Konfessionen einhielten und vom Bureau fern blieben.

§ 2. „Gehalte.“

Abg. v. Stockhorn: Es sei den Portiers in neuerer Zeit die Aufbewahrung des Handgepäcks entzogen worden. Dadurch erlitten sie einen erheblichen Ausfall an ihren Einnahmen. Er bitte die Großh. Regierung um nähere Auskunft über die vorgenommene Veränderung.

Großh. Regierungskommissär Betriebsdirektor Schupp: Zu der neuen Einrichtung sei die Eisenbahn-Verwaltung deshalb geschritten, weil in den letzten Jahren vielfach werthvolle Handgepäck-Stücke, die von Reisenden den Portiers zur Aufbewahrung übergeben worden, abhandeln gekommen seien. — Eine Entschädigung habe den Betroffenen nicht geleistet werden können, weil die Eisenbahn-Verwaltung nach dem Eisenbahnbetriebs-Reglement lediglich verpflichtet sei, Einrichtungen zu treffen, welche die Aufbewahrung des Handgepäcks ermöglichen, dagegen nicht einstehe für die mit dieser Funktion betrauten Personen, abgesehen von dem Falle einer etwaigen culpa in eligendo.

Die Großh. Eisenbahn-Verwaltung habe sich umgesehen, wie das Verhältniß bei anderen Verwaltungen geregelt sei, und gefunden, daß dort die Aufbewahrung des Handgepäcks von der Verwaltung selbst übernommen sei und daß dieselbe für etwaige Verluste hafte. — Man habe in Folge davon die gleiche Einrichtung an den meisten größeren Orten eingeführt. — Das Personal habe man dabei keineswegs schädigen wollen. Allein bisher hätte mancher Bedienstete an größeren Orten auf diese Weise ohne alles Verdienst erhebliche Summen eingenommen, während andere gleich tüchtige Kollegen wenig oder nichts verdienten. Nunmehr werde die Einnahme aus der Aufbewahrung des Handgepäcks genau konstatirt und die Hälfte des Ertrages komme denjenigen Personen zu, welche bisher diese Gelder eingenommen hätten. Den ganzen Betrag habe man diesen Bediensteten nicht zuwenden können wegen der Haftbarkeit der Verwaltung für Verluste und der Nothwendigkeit, Räumlichkeiten zur Aufbewahrung des Handgepäcks einzurichten. — Die neue Einrichtung entspreche somit den Interessen des Dienstes wie des Publikums.

§ 3. „Funktionsgehälter, Tagesgebühren, Ausbilde.“

Abg. Schneider: Es sei ihm die Mittheilung geworden, daß die Zugmeister-Aspiranten sich leiblich aus früheren preussischen Unteroffizieren rekrutierten. Er könne sich nur dann einverstanden erklären, daß an badischen Bahnen Nichtbadener angestellt würden, wenn ein Mangel

## Probefahrt in einem elektrisch beleuchteten Eisenbahn-Zuge.

(Aus der Frankfurter Zeitung.)

Frankfurt, 23. März. Der am 4. Februar unternommenen Probefahrt mit einem durch elektrische Glühlichter erleuchteten Eisenbahn-Zuge folgte heute ein zweiter größerer Versuch auf der Strecke Frankfurt-Elm. Der von der Königl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. installirte Zug bestand aus 10 Achsen. In ähnlicher Weise wie bei der ersten Fahrt waren auch jetzt in einem Packwagen die von der Frankfurter Firma S. G. Mörching zur Disposition gestellte dynamo-elektrische Maschine und die sekundären Batterien, letztere einige dreißig an der Zahl, untergebracht. Der Betrieb der dynamo-elektrischen Maschine erfolgte durch Vermittelung eines Vorgeleges von der Achse des Wagens aus. Es war die sehr gute Einrichtung getroffen, daß der Packwagen bei umgekehrter Zugrichtung nicht gedreht zu werden brauchte, damit die dynamo-elektrische Maschine dieselbe Drehungsrichtung wie vorher beibehielt. Es wurde dies durch einfaches Umstellen eines Hebels bewirkt. Die Zahl der in den fünf Wagen des Zuges angebrachten Glühlichter betrug einige zwanzig, und zwar war die Anordnung der Lampen gegenüber der ersten Probefahrt ebenfalls wesentlich verbessert. Die Lampen waren nämlich mit Schirmen aus Milchglas versehen und dieselben sogar in einem Kronleuchter untergebracht, auch war die Einrichtung so getroffen, daß jedes einzelne Glühlicht ganz nach Art einer Gasflamme durch einfaches Drehen eines Hahnes ausgelöscht werden konnte. Wie bekannt, wird durch das Auslösen einer oder mehrerer Lampen das Leuchten der übrigen in keiner Weise alterirt. Der Zug wurde kurz vor 4 Uhr Nachmittags vom Bahnhof der Staatsbahn in Sachsenhausen abgelassen und kam gegen 6 Uhr,

während unterwegs die im Packwagen untergebrachten sekundären Batterien geladen wurden, nach Elm. Von hier aus wurde nach Eintritt der Dunkelheit die Rückfahrt nach Frankfurt angetreten. Ganz wie bei der ersten Probefahrt wurde während der Bewegung des Zuges der von der dynamo-elektrischen Maschine erzeugte Strom durch die Glühlampen geschickt, zum Theil aber zum Laden der sekundären Batterien verwendet. Auf den Zwischenstationen wurde vermittelt eines wesentlich verbesserten Umschalters die in den sekundären Batterien angehäufte Elektrizität zur Glühlicht-Belichtung verwendet. Aus eigener Anschauung kann ich konstatiren, daß der Verlauf dieser ganzen Probefahrt mit einem längeren Zuge und auf einer größeren Strecke als durchwegs gelungen bezeichnet werden muß, insbesondere war während des Stillstandes des Zuges ein viel besseres Leuchten der Glühlampen, also eine vollkommene Wirkung der sekundären Batterien, zu bemerken. In einigen Coupés waren neben den Glühlöchtern einige Gasflammen angeordnet, welche einen bequemen Vergleich der Leuchtkraft dieser verschiedenen Lichtquellen gestatteten. Der Vergleich fiel ganz entschieden zu Gunsten des elektrischen Glühlichtes aus, welches für das Auge sehr angenehm und nicht im mindesten störend ist. Das Licht war während der ganzen Fahrt durchaus gleichmäßig und in jeder Hinsicht brillant. Wenigstens noch einige Kleinigkeiten verbesserungsfähig sind, wenn man insbesondere auf eine selbstthätige Umschaltung zwischen den Lampen der dynamo-elektrischen Maschine und der sekundären Batterien hinzuwirken hat, so thut das dem unterschiedlichen Erfolge auch dieser zweiten Probefahrt keinen Eintrag. Die ganze Einrichtung des heutigen Zuges machte in der That schon den Eindruck eines Definitivums, und es ist außer Zweifel, daß der von der hiesigen königlichen Eisenbahn-Direktion zuerst

betretene Weg der direkten Benutzung der Zugkraft zur elektrischen Beleuchtung auch ferner die besten Erfolge verbürgt. Der Appell der englischen und noch mehr der französischen Blätter an die Ingenieure dieser Länder, welcher eine Folge meines Berichtes über die Probefahrt vom 4. Februar wurde, zeigt deutlich genug, daß Deutschland zuerst den richtigen Weg zur elektrischen Beleuchtung der Eisenbahn-Züge eingeschlagen hat, indem hier als billigster Motor die lebendige Kraft des fahrenden Zuges direkt benutzt worden ist.

Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß an unserer Zug in Elm ein Wagen angehängt wurde, in welchem die Wände einiger Abtheilungen mit der bekannten Balmainschen Leuchtfarbe bestrichen waren. Diese Beleuchtung, welche man übrigens erst bei vollkommener Dunkelheit bemerkt, ist zwar nicht als ganz ungenügend zu bezeichnen, sie macht aber auf das Auge, wenigstens im Anfang, einen keineswegs angenehmen, sondern vielmehr einen unheimlichen Eindruck. Keineswegs hält sie den Vergleich mit irgend einer der bekannten Beleuchtungssysteme aus und besonders wird, wenn die Wände durch den Gebrauch schmutziger werden, auch die Leuchtkraft noch bedeutend schwächer sein. Da ferner der Preis der Leuchtfarbe ein verhältnißmäßig sehr hoher ist, so wird man schwerlich zu größeren Anwendungen für Eisenbahn-Züge übergehen, selbst wenn die Farbe dauernd unzerstört bleiben sollte.

Kurz nach 9 Uhr gelangte unser Zug wieder in Sachsenhausen an und ich bin überzeugt, daß die zahlreichen sachverständigen Theilnehmer von der interessanten Fahrt durchaus befriedigt sind und der Verwendung des elektrischen Glühlichtes für die Beleuchtung von Eisenbahn-Zügen ein sehr günstiges Prognostikon stellen werden.

an Badenern vorhanden sei. Er bitte in Zukunft in diesem Sinne zu wirken, um so mehr, als an preussischen Bahnen jedenfalls keine Badener angestellt würden.

Großh. Regierungskommissär Generaldirektor Eisenlohr: Weitans die Mehrzahl der Zugmeister seien Badener. — Ob ergebe sich ein Mangel an Bewerbern um die Zugmeister-Stellen und dann müsse man froh sein, wenn sich überhaupt geeignete Leute meldeten. Daß badische Bewerber zurückgewiesen worden seien, weil man nicht badische Staatsangehörige zugelassen habe, sei nicht vorgekommen.

§ 12. Remunerationen und Gnadengaben (Sterbquartalen). — Zu diesem Paragraphen liegen folgende Anträge vor:

I. Der Antrag der Budgetkommission, welche unter gewissen, später mitzutheilenden Vorbehalten empfiehlt, unter § 12 statt der ursprünglich geforderten 80,000 M. entsprechend der Nachtragsforderung der Großh. Regierung 184,000 M. zu bewilligen, dafür aber die Position 32 der Einnahmen um 60,000 M. zu erhöhen.

II. Der Antrag der Abgg. Edelmann, Lohr, Leuber, den § 12 zu trennen in:

§ 12. Gnadengaben (Sterbquartalen) 14,000 M. und

§ 12 a. Remunerationen für die Bediensteten ohne Staatsdiener-Eigenschaft und jene mit Staatsdiener-Eigenschaft, für welche die Durchschnittsbesoldung 2900 M. nicht übersteigt, mit der Maßgabe, daß zwischen den Bediensteten ohne Staatsdiener-Eigenschaft und jenen mit Staatsdiener-Eigenschaft die Remunerationen in der Weise nach Verhältnis ihrer Gehalts- und bezw. Besoldungsbezüge vertheilt wird, daß erstere auf die gleiche Bezugsgröße den anderthalbfachen Betrag dessen erhalten, was den Beamten mit Staatsdiener-Eigenschaft zufällt, und daß nur jene Bediensteten vom Bezüge der Remunerationen ausgeschlossen werden dürfen, gegen welche in einem der vorhergegangenen Jahre eine Disziplinarstrafe ausgesprochen worden ist, 170,000 M.

III. Antrag der Abgg. Fischer, Jungmanns, Wacker, Blattmann:

„Bei Einnahme Tit. II „verschiedene und sonstige Einnahmen“ und bei Ausgabe Tit. II „andere persönliche Ausgaben“ beantragen wir:

Zu § 32 „Einnahmen“ die von der Kommission beantragte nachträgliche Einstellung von 60,000 M. zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen und

zu § 12 „Ausgaben“ die nachträgliche Anforderung von 104,000 M. zu streichen und nur die ursprünglich geforderten 80,000 M. zu genehmigen.“

Abg. Edelmann: Sein Antrag gehe von dem Gedanken der Budgetkommission aus, daß den Bediensteten der Eisenbahn-Verwaltung Remunerationen zu Theil werden sollten. Er hätte dem Antrage der Budgetkommission zugestimmt, wenn er nicht in Erfahrung gebracht hätte, daß die Vertheilung der Remunerationen in einer ihm ungeeignet erscheinenden Weise erfolge, und wenn nicht die Großh. Regierung selbst erklärt hätte, auf die Vorbehalte der Budgetkommission nicht eingehen zu können. — Sein Antrag wolle abschneiden, daß auch den höheren und höchsten Beamten Remunerationen zu Theil würden. Die letzteren bedürften keines Sporns. — Es bestehe ferner ein Unterschied in der Stellung der mit Staatsdiener-Eigenschaft Angestellten und der bloßen Bediensteten. Rechte und Bezüge der ersteren seien gesicherter, als die der letzteren. Daher sei auch hier eine verschiedene Behandlung gerechtfertigt. Die letztgenannte Kategorie umfasse nur ganz geringe Besoldete, bei denen ein Antriebsgebot sei, hinsichtlich deren aber auch schon eine kleine Summe förderlich wirke. — Weiter aber habe man geltend gemacht, daß bei Vertheilung der Remunerationen auf politische Färbung Rücksicht genommen, ja sogar zu diesem Zweck über die Beamten Konduitenlisten geführt würden. Dies sei nicht am Platze, denn auch der Staatsbedienstete habe das Recht, seine politische Ueberzeugung frei zum Ausdruck zu bringen, insbesondere bei den Wahlen. — Darum treffe sein Antrag die Vorsorge, daß nur den Bediensteten die Remuneration entzogen werden dürfe, welche sich eine Strafe zugezogen hätten. Diese Mobilisation des bisher bestehenden Vertheilungssystems liege im Interesse des Dienstes, denn das Gefühl der Zurücksetzung, der ungleichen Behandlung und Ungerechtigkeit werde in Folge davon bei den Eisenbahn-Beamten schwinden. — Er bitte um Annahme seines Antrags. (Fortsetzung folgt.)

### Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 24. März. In der letzten Sitzung der Literarischen Gesellschaft vom 20. d. M. sprach Herr Dr. Wilser über „germanische Götternamen“. In dem Vortragende eine Deutung der Namen der hauptsächlichsten Götter der Deutschen gab, suchte er besonders auf die merkwürdige Uebereinstimmung nicht nur mit keltischen, sondern auch griechischen und lateinischen Benennungen hinzuweisen. Das Wort, welches außer in den genannten Sprachen auch im Sanskrit „Gott“ bedeutet, bildet bis weit ins Mittelalter hinein einen häufigen Bestandteil deutscher Eigennamen, lautet dort theos, später deo, din, entsprechend dem griechischen theos, dem lateinischen deus, und heißt „alzend, leuchtend“. Außerdem sind Athene, die Gute, A-polon, der Blühende, und Venus, die Liebende, mit Sicherheit auf germanische Stämme zurückzuführen: atha, das Stammwort für Adel, gut, Gott und den Volksnamen der Goten, ist häufig in deutschen Namen, z. B. Athaulf, Phob (pollus) ist ein Beinamen auch des germanischen Sonnengottes, und das Stammwort für die römische Liebesgöttin lebt jetzt noch in den skandinavischen Sprachen als ven, vaen, Freund, Gelieb-

ter, während wir es nur noch in der Ableitung „Wonne“, altgermanisch wunnia, erhalten haben. Manche Erinnerung an die alte Götterwelt lebt noch in den Namen unserer Flüsse, Berge, Wälder; es sei hier nur an zwei erinnert. Nihhus, Nix, in einigen Mundarten Niffer gesprochen, nannten die alten Deutschen einen Wassergeist: von dem nach dem Glauben unserer Vorfahren in ihm hausenden Flusgott führt noch heute unser „Nedar“ den Namen. Weibliche Wassergeister nannte man traulich „Mühmchen“, muomilo, daher unser „Mummele“. Zum Schluß würde noch eine Erklärung der bis jetzt nicht gedeuteten Namen Nornen und Nisilli versucht. Der erstere scheint zusammengesetzt aus dem Betneinungswortchen no und aus warnjan, das in der alten Sprache außer der heutigen Bedeutung auch die des „Abwehrens, Abwendens“ hat; der Name der deutschen Schicksalsgötter würde also dem Sinne nach ganz dem entsprechen, den eine derselben bei den Griechen führt, Atropos, die Unabwendliche. In dem Wort nisilli oder mudspelli, womit der nach dem Götterkampfe die alte Welt verbrennende Feuer-gott bezeichnet wird, ist der zweite Theil ganz klar, er kommt von nisiljan, verderben, der erste Theil dagegen gibt nur dann einen Sinn, wenn wir ihn mit dem lateinischen mundus, Welt im Sinne von Menschheit wie das französische monde, vergleichen und ein eben solches Wort, von man abzuleiten, auch im Germanischen annehmen, wofür die althochdeutsche Glosse eokamuntifalanx (im Sinne von Heerschar, Menge) und das aälische Wort minuitir, Volk oder Menschen, sprechen. Der Name mudspelli würde demnach die Bedeutung von „Weltverderber“ haben.

Heidelberg, 22. März. Aus den Beschlüssen der Kreisversammlung, welche vorige Woche unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. Gerth, bezw. Hrn. Altorberbürgermeister Krausmann hier tagte, ist Folgendes hervorzuheben: I. Für die Luifen-Heilanstalt werden 4000 M. in den Voranschlag für 1882 aufgenommen. II. Für die Augen-Heilanstalt die Mehrausgabe pro 1881 von 873 M. 80 Pf. nachträglich genehmigt und in den Voranschlag 3600 M. als Ausgabe und 300 M. als Einnahme eingestellt. III. Ebenso für Armenkinder-Pflege 20,000 M. als Ausgabe und 200 M. als Einnahme. Zugleich wird beschlossen, daß Kinder, die in einer Blinden- oder Taubstummen-Anstalt untergebracht seien, auch über die Zeit der Schulentlassung hinaus unterstützt werden dürfen. IV. Werden für die geistliche Armenpflege 24,000 M. als Ausgabe, 16,000 M. als Einnahme, sowie das Mehr der Ausgaben pro 1881 mit 2079 M. 70 Pf. genehmigt. V. Für Verpflegung armer Kranker des Kreises im Soobal Kapellen werden 100 M. bewilligt. VI. Für Ausbildung von Arbeitslehreinnen werden 255 M. in Einnahme, 860 M. in Ausgabe gestellt, ferner 200 M. für Prüfung der Industrieschulen, in welchen ein rein systematischer Unterricht erteilt wird. VII. Für Unterhaltung der Landstraßen 36,500 M., für den Neubau von solchen 6300 M. bewilligt. VIII. Werden die Rechnungen der Kreis-Pflegeanstalt Sinheim pro 1879/80 und pro 1881 für unbeanstandet erklärt, hierauf der Voranschlag für 1882 nach längerer Debatte genehmigt und endlich beschlossen, von der Frage eines Neubaus bezw. einer Anstaltsvergrößerung einstweilen Umgang zu nehmen, dem Kreisauschuß aber anheimzugeben, je nach Gestalt der Verhältnisse in der nächsten Kreisversammlung bezügliche Anträge zu stellen. X. Für Verbesserung der Gemeindegewerke wird pro 1882 der Kreditposten von 1881 mit 10,972 M. 73 Pf., sowie neu die Summe von 10,000 M. in den Voranschlag eingestellt. Sodann erhielt der Kreisauschuß die Ermächtigung, wegen Verbesserung von wichtigen, verbesserungsbedürftigen Gemeindegewerken die Verhandlungen mit den Gemeinden und Gemarkungsinhabern nach den im Jahr 1877 festgestellten Bedingungen fortzusetzen. XI. Für Unterhaltung der Gemeindegewerke in der Zeit vom 1. Januar 1881—1882 wird der Unterhaltungsaufwand mit 83,864 M. und Rücklagen von Präzipualbeiträgen mit 1845 M. 51 Pf. in Ausgabe, die von den Gemeinden zu leistenden Präzipualbeiträge aber mit 35,526 M. 8 Pf. und weitere 205 M., sowie die zu leistenden Grasnutzungs-Geschäftsbudgeten mit 587 M. 7 Pf. in Einnahme verwilligt. — Von der Führung eines zweiten Verwendungsbuches und der Abschrift desselben wird künftig Abstand genommen.

Heidelberg, 23. März. Laut Bekanntmachung der Direktion der hiesigen Universitätsbibliothek sind die im Erdgeschosse des Bibliotheksgebäudes aufgestellten Palatina (Handschriften, und besonders solche mit Miniaturen, Autographen, Urkunden, Incunabeln, Pfälzer Porträts und Ansichten, Porträts früherer Heidelberger Professoren) von heute an dem Publikum zugänglich, und zwar jeden Mittwoch Nachmittag von 2—4 Uhr (vom Mai bis August von 3—5 Uhr) unentgeltlich, außerdem täglich von 10—12 Uhr und 2—4 Uhr (bez. 3—5 Uhr) gegen eine Taxe von 50 Pf. für eine einzelne Person und von je 30 Pf. für mehrere Besucher; die Eintrittskarten werden im Ausleihzimmer (II. Stock) abgegeben; der gleichzeitige Eintritt ist jeweils höchstens 10 Personen gestattet. Unter den ausgestellten, für das weitere Publikum interessanten Schätzen befinden sich — wie der „Heidelberger Zeitung“ von zuständiger Seite mitgeteilt wird — u. A.: 1) 100 Handschriften vom 9.—16. Jahrhundert, die meisten derselben mit Miniaturen geschmückt. 2) 53 Urkunden von Kaisern und Päpsten, namentlich auch solche, die sich auf die hiesige Universität (von 1385 ab) beziehen. 3) 21 Autographen, z. B. von Luther (Bibelübersetzung u. A.), Melanchthon, Oetbe (Götz von Berlichingen), von deutschen Kaisern u. s. w. 4) 11 Holographe (Biblia pauperum u. Ars moriendi) und älteste Typendrucke (s. a. Incunabeln). 5) 89 auf die Geschichte Heidelbergs und der Pfalz bezügliche Ansichten und Porträts. 6) 112 Porträts früherer Heidelberger Professoren. — Außerdem aber haben in diesen feuerfest überwölbten Parterreräumen alle übrigen Handschriften der hiesigen Bibliothek Aufstellung gefunden; ebenso die auf die Geschichte der Pfalz bezügliche Vat'ische Bibliothek. Mit letzteren werden demnächst alle andern sonst noch vorhandenen Werke gleichen Inhalts vereinigt werden. Ein systematischer und ein alphabetischer Spezialkatalog über eben diese Werke ist bereits begonnen.

Freiburg, 25. März. Die Anerkennung braver Dienstboten für treue und langjährige Dienste hat sich Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in besanntlich schon lange zur Aufgabe gemacht. Eine besondere ehrende Auszeichnung wurde gestiftet für solche Dienstboten in unserem Lande, die 25, 40 und mehr Jahre in einem und demselben Dienste verbleiben, denn solche Fälle, weil sie so selten geworden, verdienen der Mit- und Nachwelt zum Muster hingestellt zu werden. Neuerdings hören wir von einem besonderen Fall dieser Art. Karoline Tiefenthaler, Tochter eines hiesigen Bürgers, trat im Jahr 1838 bei Freiraub, v. Kind, geb. v. Reinach, in Dienst und ist seit 1847 bis zum heutigen Tage ohne Unterbrechung, 34 Jahre hindurch, bei einer Verwandten der ersten Dienstherrschin, Frau v. Reinach, geb. v. Landenberg, zu Niederehnheim im Elß als Kammerfrau im Dienste. Gegen ihre Dienstherrschin bewies sie stets die größte Treue und Anhänglichkeit und wurde nun durch Ihre Königliche

Hoheit zur Anerkennung ihrer treuen, langjährigen Dienste mit einem prächtigen goldenen Kreuze bedacht.

In Badenweiler sind die Vorarbeiten zur Herstellung einer gedeckten Wandelbahn in den Anlagen bereits vollendet. Dieselbe beginnt am südlichen Eingang in die Anlagen, ganz nahe beim Musikpavillon, und zieht sich in nördlicher Richtung zunächst und längs der alten Rußbaum-Allee bis an deren Ende hin. Das Ganze bildet eine auf Säulen ruhende Halle, deren Mäuerchen mit einer Glaswand versehen wird, wodurch Schutz gegen Zugluft geboten werden soll. Diese Halle wird nicht nur bei ungünstiger Witterung den tränklichen, schwächlichen, gegen den Einfluß schlimmer Witterung empfindlichen Kurgästen des Morgens während der Kurzeit eine willkommene Zufluchtsstätte bieten, sondern sie wird auch während der übrigen Tageszeit den Gästen einen gemüthlichen Aufenthaltsort im Freien bieten und zur Förderung des geselligen Lebens wesentlich beitragen. Die Verschönerungen und Erweiterungen der beiden Gasthöfe zum Römerbad und zur Stadt Carlruhe sind nun vollendet und tragen bedeutend zur Verschönerung des Ortes bei. Durch diese beiden Hotels und die neue große Ritter'sche Villa ist ein Zuwachs von mehr als hundert Zimmern und Salons entstanden.

Aus dem Breisgau, 22. März. Nachdem wir den ganzen Monat trockenes warmes Wetter, theilweise wahre Sommerhitze hatten, kühlte sich die Temperatur rasch ab und heute Nacht bedeckten sich die Höhen des Schwarzwaldes bis tief herab mit Schnee, der Stand der Vegetation ist so weit vorangerückt, daß es blühende Bäume gibt und in warmen Nebelbergen schon die und da Samen sichtbar werden. So gefährlich schon jetzt Frost wirken würde, so sehr erwünscht wäre doch dem Landwirthe einige Zeit lang noch etwas rauhes, kälteres Wetter, denn allzu frühe Frühjahre sind in ganz seltenen Fällen günstig.

Vom Bodensee, 21. März. Nachdem gestern die Temperatur eine Höhe von 15 Grad R. erreicht — was im März seit 20 Jahren nicht mehr beobachtet wurde — und Abends elektrische Erscheinungen eingetreten waren, folgte heute bei bewöltem, zu Regen geneigtem Horizont ein Sturm aus Südwest, der ein weiteres Fallen des Barometers herbeiführte. Es trat denn auch Nachts ein Gewitter mit wohlthätigem Regen ein. — Um die Schifffahrt auf dem Untersee und dem Rhein auch zur Nachtzeit ausführbar zu machen, unternimmt die Direktion der Schaffhauser Dampfboot-Gesellschaft gegenwärtig Versuche, das Fahrwasser elektrisch zu beleuchten. Der Ende voriger Woche veranstaltete erste Versuch hat die praktische Verwendbarkeit der Idee dargelegt. Von auf dem Schiffe, erzählt das „Schaffh. Tagbl.“, war eine elektrische Lampe mit einer Lichtstärke von 1800 Kerzen aufgestellt, welche mit einer dynamoelektrischen Maschine in Verbindung stand und die ihrerseits durch einen vom Schiffselbst gespeisten Dampfmotor in Betrieb gesetzt wurde. Die Fahrt bis Büdingen (Abfahrt Abends 8 Uhr von Schaffhausen) wurde ohne Schwierigkeit ausgeführt. Das mächtige Licht lodte die Uferbewohner aus ihren Häusern heraus und wurde überall mit frohem Jauchzen begrüßt. Die über die ganze Gegend verbreitete Helle wurde weithin bemerkt.

Im Lokale des Bürgermuseums zu Stodach hielt Dr. Hospital-Dr. Waidel gestern Abend einen Vortrag über das Thema: „Oggenische Blicke in die Pflanzenwelt“ vor einem zahlreichen Auditorium. Der Vortragende besprach in längerer und freier Rede die Bedeutung der Baumpflanzungen als Verbeferer des Bodens und der Luft, erörterte namentlich die Rolle des Waldes im Haushalt der Natur und die Wandlungen, welche derselbe im Laufe der Zeiten fast aller Dcten erfahren hat. Auf die durch Entwaldung bezw. Waldverwüstung hervorgerufenen bedenklichen Folgen des gesammten Volkswohles wurde ausführlich hingewiesen und in Anbetracht der guten Dienste der Pflanzenwelt vom hygienischen Standpunkt die reichlichste Nehrung der Pflanzen aller Art, namentlich der Bäume in den Städten, auf das Dringlichste empfohlen.

Die New-Yorker Germania, Lebensversicherungs-Gesellschaft, veröffentlicht in dem Inseratentheile dieser Nummer einen Auszug aus ihrem Jahresbericht, dessen Zahlen die günstige Lage der Gesellschaft auf's Neue konstatieren. Die Aktiva haben sich um 1 1/2 Millionen Mark vermehrt und belaufen sich nunmehr auf 40,196,443 M., wovon 61 Proz. auf erste Hypothek, 24 Proz. in Staatspapieren und Bankposten und 12 Proz. in Grundeigentum, also 97 Proz. verlässlich angelegt sind, so daß nur 3 Proz. auf Vaarbestand, Prämien zum Inconto in den Händen von Agenten und dergl. kommen. Die Passiva betragen 35,696,064 M., davon die rechnungsmäßige Prämienreserve 33,895,467 M. und das Sicherheitskapital 850,000 M. Die Aktiva übersteigen die Passiva also um 4,553,389 M. Die Einträge übersteigen die Ausgänge in dem vergangenen Jahre um 2,666,292 M. Für Todesfälle wurden 2,266,292 M. (wovon 392,194 M. in Europa) ausgezahlt; für zu Lebzeiten fällige Policen und Renten 575,444 M. und für Dividenden 822,310 M., wovon an die in Europa Versicherten 219,378 M. auf Neu versichert wurden im vergangenen Jahre 20,122,959 M. auf 2031 Policen, wovon in Europa 5,091,202 M. auf 1038 Policen. In Kraft waren am Ende des Jahres 20,587 Policen für 150,903,263 M., wovon in Europa 8292 Pol. für 42,424,207 M. Kapital und für 23,355 Rente. Die Prämienreserve beträgt demnach 22 Proz. der versicherten Summe, und im Ganzen sind sogar schon mehr als 25 Proz. der versicherten Summe vorhanden. Von den in Europa Versicherten haben 126 Personen die Anwartschaft zur Versicherung gegen Kriegsgefahr zu den der Gesellschaft eigenthümlichen bequemen Bedingungen erworben. Von den Aktiven der Gesellschaft befinden sich in Europa: Depositionen zum Betrage von 2,245,000 M. und der Werth des Geschäftshauses in Berlin von 1,055,000 M., also zusammen 3,300,000 M.

### Vom Bächtische.

„Rom in Wort und Bild.“ Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. 13. und 14. Lieferung à 1 M. Leipzig, Schmidt & Günther. — Ein interessanter Abschnitt der Geschichte Roms beginnt mit diesen Hefen, nämlich der des altchristlichen Roms. Dr. Kleinpaul beginnt mit der Ara Primogeniti Dei oder Ara Coeli, der Kirche Santa Maria in Ara Coeli, welche noch auf dem Capitolsfels liegt und in welcher jede Weihnachts- und große Feiertage die Ankunft Christi gefeiert wird. Viele hundert Kinder wurden dort das heilige Kind — il Bambino, das im 16. Jahrhundert aus dem Holze eines Delbaums in Gethsemane geschnitten wurde, unter welchem Christus gebetet haben soll. Darauf menden wir uns zu den Stätten, wo Petrus gewalltet hat, es sind dies die ältesten unter den 364 Kirchen Roms, zu jener Zeit waren es nur Privathäuser: Santa Pudenziana und Santa Prassede; in beiden soll der Apostel Petrus die Bestfälle geweiht haben. Diese Kirchen sind nach zwei Freundinnen des Apostels benannt, zwei Schwestern, die heilige Pudenziana und die heilige Praxedis. Es ist interessant, die Entwicklung der altchristlichen

Kirche und ihrer Kunst zu verfolgen, mit Ehrfurcht betrachten wir die Bauwerke, Skulpturen, Majoliken und Malereien aus jener Zeit.

Stieler's Schulatlas. Preis 4 Mark. Gotha, Justus Perthes. Stieler's Schulatlas, der im Jahr 1820 zum ersten Male erschien und seit sechzig Jahren in eben so vielen Auflagen gedruckt und verbreitet worden ist, bietet sich in seiner 61. Auflage als ein nach einheitlichen Prinzipien vollständig neu-

gestaltetes Werk dar. Die Maßstäbe der Karten wurden trotz Beibehaltung des Formates durchgängig vergrößert und in möglichst leicht vergleichbare Verhältnisse zu einander gebracht. Für die zahlreichen Höhenmessungen und Entfernungen ist durchgängig das metrische Maß angewandt, daneben auch, um ein geographisches Maß zu haben, die „geographische Meile“, der 60. Theil eines Aequatorgrades. Die Längenzählung ist ebenfalls einheitlich durchgeführt, indem sich sämtliche Karten auf den sich immer

mehr Geltung verschaffenden Greenwicher Meridian beziehen. Die allgemeine Bergdarstellung der Schrift wird wesentlich zur Klarheit der Kartenblätter, auf denen eine Ueberfüllung ängstlich vermieden ist, beitragen. So möge denn der „kleine Stieler“ auch in dieser neuen Gestalt die Gunst seiner Freunde und Gönner erhalten und immer mehr Verbreitung in Schule und Haus finden.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

München, 24. März. Die heutige Generalversammlung der Süddeutschen Bodenkredit-Bank genehmigte einstimmig die Anträge von Aufsichtsrath und Direktion betreffend die bereits mitgetheilte Gewinnverwendung. (7 Proz. Dividende.)

Röln, 24. März. Weizen loco hiesiger 23.50 loco fremder 23.—, per März 22.80, per Mai 22.10, per Juli 21.90. Roggen loco hiesiger 19.50, per März 16.25, per Mai 15.50, per Juli 15.75. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 28.50, per Oktober 29.—.

Bremen, 24. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.15, per April 7.15, per Mai 7.25, per Juni 7.40, per August-Dez. 7.90. Rubig. — Wochenablieferung 8261 Barrels. — Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 55 1/2.

Paris, 24. März. Rüböl per März 70.50, per April 71.—, per Mai-Aug. 72.50, per Sept.-Dez. 74.25. — Spiritus per März 60.75, per Sept.-Dez. 57.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per März 65.50, per Mai-Aug. 67.10. — Mehl, 9 Marken, per März 62.—, per April 62.25, per Mai-Juni 62.50, per Mai-Aug. 62.25. — Weizen per März 30.—, per April 30.—, per Mai-Juni 29.75, per Mai-Aug. 29.25. — Roggen per März 19.50, per April 19.75, per Mai-Juni 19.75, per Mai-August 19.75.

Antwerpen, 24. März. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 b., 18 b.

New-York, 23. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4, Mehl 5, Rother Winterweizen 1.41 1/4, Mais (old mixed) —, Havanna-Zucker —, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 9 1/2, Getreidefracht 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Laut Telegramm sind folgende Hamburger Post-Dampfschiffe „Wieland“ von Hamburg am 22. d. M. in New-York angef., „Bohemia“ von Hamburg am 20. d. M. in New-York angef., „Silesia“ von New-York am 22. d. M. in Hamburg eingetr., „Saronia“ am 22. d. M. von Ostindien in Hamburg eingetr., „Karl Boerger“ von Ostindien und Westindien kommend, am 22. d. M. von Havre nach Hamburg weiterge., „Montevideo“ rückkehrend von Brasilien, am 21. d. M. von Lissabon nach Hamburg weiterge., „Corrientes“ am 19. d. M. von Bahia nach Hamburg abge., „Argentina“ am 19. d. M. von Brasilien in Hamburg eingetr. — (Mittheilung durch die Herren R. Schmitt und Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.)

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Alle Reduktionsverhältnisse: 1 Zent. = 2 Mill., 1 Millen = 1000 Thaler, 1 Thaler = 30 Silb., 1 Silb. = 120 Gr., 1 Gr. = 1000 M., 1 M. = 1000000 M.

Frankfurter Börse vom 24. März 1882

1 Mark = 20 Silb., 1 Silb. = 120 Gr., 1 Gr. = 1000 M., 1 M. = 1000000 M.

Table with 2 columns: Staatspapiere (Boden 3 1/2 Obligat. fl. 97 1/2, etc.) and Eisenbahn-Aktien (Schwed. 4 in Mt. Span. 1 1/2 Ausl. Ant. Biaz. 23 7/10, etc.)

Table with 2 columns: Eisenbahn-Prioritäten (4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2, etc.) and Wechsel (4 Wien. Br. Pfdb. Thlr. 100 118 1/2, etc.)

Table with 2 columns: Dufaten (9.53-58) and Wechsel und Sorten (Paris kurz fr. 100 80.95, etc.)

Todesanzeige.

L. 770. Karlsruhe. Am 24. d. Abends nach 7 Uhr, verschied sanft im Hause ihrer Tochter, der Frau Direktor Eichrodt in Bruchsal, unsere geliebte treue Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter, die verwitwete Frau Josephine v. Sallwürf, geb. Schmalholz.

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Table showing Bilanz vom 31. Dezember 1881. Activa: Erste Hypotheken 24,700,952 00, etc. Passiva: Prämien-Reserven, den Gesetzen des Staates Newyork entsprechend, mathematisch berechnet 33,895,467 00, etc.

Großer Rathhaus-Saal.

Mittwoch, 29. März, Abends 7 Uhr: Vortrag „Ueber die Gründung des Deutschen Kaiserreichs“, gehalten von Louise Ruppis, Schwester des Schriftstellers Dr. Otto Ruppis.

Une demoiselle

(18 ans) de la Suisse fr. cherche une place. Leçons de français en échange de son entretien et de l'occasion d'apprendre l'allemand. S'adresser à M. Tauxe-Huguenin, Professeur sur Sauvabelin, Lausanne, (H6120b) M. 593.2

Lehrlingsgesuch.

L. 660.3. In einem besseren Destillations- und Spezereichthum findet ein junger Mann aus achtbarer Familie als bald Lehrstelle unter günstigen Bedingungen. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

Orchestron-Verkauf.

L. 713.2. Wegen Aufgabe des Geschäfts ist ein prachtvolles Orchestron unter dem Selbstkostenpreis zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Blattes.

Berechnung der Activa im Jahre 1881 um M. 1,734,512

1881. Einnahme für Prämien M. 5,595,193. Ausgabe für Todesfälle, Renten und zu Lebzeiten fällige Policen M. 2,841,676. Dividende M. 822,310.

Activa in Europa: Depositem in Deutschland M. 2,245,000, Grundbesitz in Berlin M. 1,055,000. Im Jahre 1881 wurden Versicherungen geschlossen: 2,084 Policen zum Betrage von M. 20,334,996, wovon bei der europäischen Abtheilung 1,038 „ „ „ „ 5,408,259.

Das Groß. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahre 1845 betr.

Die 145. Gewinnziehung obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 8000 Looseinhaber Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 28. Februar d. J. dazu bestimmt worden sind, wird

Freitag den 31. März d. J., Vormittags von 9 Uhr an und Nachmittags von 3 Uhr ab, im Ständehaus dahier unter Leitung einer Groß. Kommission öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1882. Groß. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Selm.

Das 4 1/2 ige Bad. Eisenbahn-Prämienanlehen von 1867 betr.

Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 15. Prämienziehung obigen Anlehens mittheilten 1000 Obligationen bezeichnen, wird

Samstag den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in diezeitiger Kanzlei, Zimmer Nr. 22, öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1882. Groß. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Selm.

Suevia zu Heidelberg.

L. 716.2. Die Feier des 43. Stiftungstages des Corps soll durch eine gefestigte Zusammenkunft

Montag den 27. März, Abends 8 Uhr, in der Restauration zum Palmgarten dahier (Herrenstraße 34, reservirtes Zimmer rechts vom Eingang) begangen werden und werden hierzu die früheren Mitglieder und Freunde des Corps, insbesondere die Angehörigen der Knechts zu Freiburg, freundlichst eingeladen.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam und New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrt Rotterdam & Amsterdam: Samstags, von New-York: Mittwochs.

Rotterdam und New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrt Rotterdam & Amsterdam: Samstags, von New-York: Mittwochs. Passagepreise ab Rotterdam & Amsterdam: 1. Cajüte Mk. 335; — 2. Cajüte Mk. 250; — Zwischendeck Mk. 110.

Die Kuppenheimer Cementfabrik in Kuppenheim bei Rastatt offerirt in vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen: ferner Cementröhren, freisrund, von 6 bis 45 cm Lichtweite, Cementplatten zum Belegen von Flächen und Gängen in verschiedenen Größen und Farben, Mauerdeckel, 1 m lang, 42, 60, 75 cm breit, Kandelrinnen, Kamindeckel, Werdeckel, Wasserreine u. f. w.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe. M. 611. Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß die Auszahlung der Dividende pro 1881 nur noch bis mit 1. April erfolgt. Die bis dahin nicht erhobenen Beträge werden gutgeschrieben.

2000000 Mark auf Hypotheken auszuliehen. Beträge werden von 700 M. an abgegeben. Zinsfuß billigt. Näheres unter Einwendung von Verlagscheinen durch Urban Schmitt, Hypothekengeschäft, Kreuzstraße 22, Karlsruhe. L. 340.5.

Wagen-Verkauf. 1 Dogcar von Münch in Stuttgart, elegant, w. gebraucht, 1 Gladbrosche in gutem Zustande, 1 Breck, 6 Stück, sol. gebaut, 1 Charabanc-Schlitten, 2spännig, 1 zweispännigen Schlitten. Lasse ich am 3. April öffentlich versteigern und gebe bis dahin unter der Hand auch einzeln ab. M. 582.2. Aug. Denny in Pforzheim.

Holzversteigerung. M. 608. Nr. 385. Die Groß. Bezirksforstrei Freiburg versteigert aus den im Hölthal gelegenen Domänenwaldungen am

Mittwoch dem 5. April l. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zu den 2 Tauben (Post) in Faltentsteig: 62 tannene Säuklöge I. und II. Klasse, 2 Lindenklöße, 4000 Stück tannene Hopfenstangen III. u. IV. Kl., 1117 Ster buchen, 589 Ster tannen u. 8 Ster gemischtes Scheitholz I. u. II. Klasse, 282 Ster buchen Rollen und 979 Ster gemischte Brügge, sowie mehrere Loose Reissig und Abfallholz. Das Holz lagert zum größten Theil zunächst der Landstraße im Schulterobel.

# Specialcultivur wurzelächter Rosen

haben den Vorzug, daß sie nie Wirtschosse bringen können. Anbau 8 Morgen und ladet zur Blütezeit freundlich ein.

**Baronne de Rothschild, Paenonia, Paul Néron, La Reine, Pierre Notting, Triomphe de l'Exposition, Louise Odier, Sombreuil, Gloire de Dijon, Souvenir Malmation.**

- Zu bestellen diese 10 Stück unter Bezeichnung, wünsch Collection Nr. III, die Vereingung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereingungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefördert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
- |  |        |
|--|--------|
| 10 Stück in 10 der dankbarsten und edelsten Sorten   | 7 Mark |
| 20 " " 20 " " " " " "                                | 13 " " |
| 50 " " 50 " " " " " "                                | 32 " " |
| 100 " " 100 " " " " " "                              | 60 " " |
| 10 Stück Pyramidenrosen, Prachtpflanzen in 10 Sorten | 10 " " |
| 10 Stück Schlingrosen in winterharten Sorten         | 5 " "  |
| 10 Stück Centifolien und Moosrosen                   | 5 " "  |

**Kataloge über mehr Sorten franko und gratis zu Diensten.**  
Verfandt gegen Vorkaufzahlung oder Nachnahme. (H. 6315a)

**Albert Knapper, Rosenzüchter Maximiliansau a./Rhein.**

## Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern der

**Gemeinde Thingen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereingung der Unterpfindsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereingungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefördert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Thingen, den 22. März 1882.  
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: F. Windert, Bürgermeister.

## Bürgerliche Rechtspflege

**M. 605.1. Civ.-Nr. 4943. Karlsruhe.** Rechtsanwalt Dr. Vinz hier hat Namens des Georg Speicher und dessen Sohn Heinrich Speicher von Hartheim das Aufgebot des badiischen 35 Guldenlozes Serie 7067 Nr. 853, 318 beantragt.

Der Inhaber dieses Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag, 27. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine vor Großh. Amtsgericht Karlsruhe seine Rechte anzumelden und das Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen würde.  
Karlsruhe, den 11. März 1882.  
Frank, Gerichtsschreiber.

## Konkursverfahren.

**2. 782. Nr. 8906. Forstheim.** Ueber das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Joseph Eitel in Forstheim wurde heute, am 23. März 1882, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und Agent Adolf Haberstroh hier zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1882 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf Montag den 24. April 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. April 1882 Anzeige zu machen.

Forstheim, den 23. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

**2. 774. Nr. 2585 Gernsbach.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jean Gerber von Gernsbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Donnerstag den 13. April 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Gernsbach, den 20. März 1882.  
Gut, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

**2. 781. Gernsbach.** Den Konkurs über das Vermögen des Kim. Jean Gerber in Gernsbach betr.

In diesem Konkurs ist §. 3. ein Kassenvorrat von **M. 2732. 46**, hievon werden die bevorrechtigten Gläubiger mit dem Betrag von **M. 151. 10** vollständig ausbezahlt.

## M. 475. 2. Mannheim. Steigerungs- und Antündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Valentin Dohrmann's sammtverbindlichen Eheleuten in Schaarhof die unten benannten Liegenschaften auf Gemarlung Schaarhof am

Mittwoch dem 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause in Sandhofen der zweiten Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag dem Höchstgebot ertheilt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften.

A. Gebäulichkeiten. Anschlag

1. Haus Nr. 2, ein einföck. Wohnhaus mit gewölbt. Keller, Wasch- u. Badhaus, Scheuer mit 2 Viehhäfen u. 4 Schweineställen, sammt Hausplatz, Hofraum und Garten zu Schaarhof, neben der Straße u. Kollektur Mannheim. 8600

2. Haus Nr. 16, ein einföck. Tagelöhnerhäuschen und ein Tabaktschopf sammt Zugehör, neben dem Weg und Wilhelm

B. Güterstücke. 1. 85 Morg. 2 Brl. 37 Ruth. neubad. Maß Acker in 91 Parzellen und in verschiedenen Gewannen liegend. 83345

2. 29 Morg. 1 Brl. 73 Ruth. Wiesen in 25 Parzellen. 17515

3. 19 Morg. 25<sup>12</sup> Ruthen Forstwald. 5000

Ganzes Anschlag. 117,210 Mannheim, den 8. März 1882.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Rudmann, Notar.

M. 552. 2. Wolfach. Liegenschafts Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Sannmasse des Wilhelm Keller zum „Engel“ in Wolfach am

Mittwoch dem 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Wolfach, nachverzeichnete Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Die Verkaufsobjekte sind Liegenschaften a. in der Gemarlung Wolfach:

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Gasthaus mit der Wirtshausgerechtigkeit „zum Engel“ in der Vorstadt dahier an der Hauptstraße nach Schiltach, dieses Gebäude hat einen großen gewölbt. Keller und einen Valentinkeller; im 1. Stock des Gebäudes befinden sich ein Wirtshauslokal, ein Speiseaal, 2 Nebenzimmer, 1 Küche mit Speisekammer; im 2. Stock: ein Saal, 7 kleinere Zimmer; hinter diesem Gasthaus ist ein besonders erbautes Defonomiegebäude, mit Waschküche, Scheuer und 2 Stallungen; eine geschlossene Hofraithe mit laufendem Brunnen und ca. 29 Ruthen Gemüsegarten hinter dem

ein Stück Garten und ein Stück Ackerfeld, östlich von Gasthaus gelegen, mit einer darauf erbauten Sommerwirthschaft;

ein Stück Ackerfeld am Vorstadtberg; in diesem Ackerfeld befindet sich ein Brunnen, welcher in die Hofraithe des Gasthauses zum Engel geleitet ist, zusammen taxirt zu 31,400

Ein Stück Ackerfeld am Vorstadtberg, taxirt . . . 1,400

Ein Stück Ackerfeld auf dem obern Briel, taxirt zu . . . 2,000

Ein Stück Mattfeld im Langenbach, tax. zu . . . 2,400

Ein Stück Ackerfeld an der Straße nach Oberwolfach, tax. zu . . . 2,000

Ein Rirschenberg im Vorstadtberg, tax. zu . . . 20

Summa 39,220

Neununddreißig Tausend zweihundert zwanzig Mark. Liegenschaften.

B. Oberwolfacher Gemarlung a.

3 Viertel 54 Ruthen 64 Fuß Matt- und Ackerfeld im Pöschle, Breitmatte genannt, taxirt . . . 650

1 Viertel 6 Ruthen 86 Fuß Matt- und Ackerfeld bei dem sogenannten Dreifönigfeld, taxirt . . . 250

Neunhundert Mark. Der Kaufschilling ist vom Kauftage an zu 5/10 verzinlich, zahlbar 1/2 baar, der Rest in vier gleichen Jahresraten

nen, dem Käufer bleibt überlassen, den Kaufschilling auch baar zu bezahlen. Den 15. März 1882.

Der Vollstreckungsbeamte: Pattner, M. 597.1. Säckingen.

## Liegenschafts-Vollstreckung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Valthasar Ucker, Torfwertbesitzer von Willaringen, die nachbeschriebenen Liegenschaften am

Samstag dem 22. April 1882, Nachmittags 1 Uhr,

im Dreifönigwirthshaus zu Willaringen öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, als:

Gemarlung Willaringen:

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, mit gewölbt. Keller, mit Wirtshausgerechtigkeit zu den Drei Königen. 8,000

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Defonomiegebäude, mit laufendem Brunnen und 27 Ar Kraut- und Baumgarten dabei. 4,300

3. Eine neu erbaute Sägmühle nebst 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ar Acker dabei im breiten Bach. 3,000

4. 22 Fektar 12 Ar Torfmoos im sog. Rübmoos, mit 5 darauffolgende Torfhütten, ein Maschinenhaus, eine Rollbahnrichtung mit Rollwagen, eine Backsteinbrennerei, ein Locomobil mit 2 Torfpresmaschinen. 35,000

5. 90 Ar Matten in der Hofmatte. 1,200

6. 8 Fektar 55 Ar Acker an 8 Orten. 2,325

7. 18 Fektar 23 Ar Wald an 10 Orten. 5,080

Summa 58,905 Säckingen, am 20. März 1882.

Der Vollstreckungsbeamte: Drombach, Notar.

## Strafrechtspflege.

**M. 585. 3. Nr. 2604. Triberg.** Der Gypfer Johann Baptist Schöller von Triberg, welchem zur Last gelegt wird, als Landwehrmann ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgemandert zu sein — Uebertretung gegen § 360<sup>1</sup> A. St. G. B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 25. Mai 1882, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 18. März 1882.  
Wolpert, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

**M. 606. 1. Nr. 1886. Ettlingen.** Der 28 Jahre alte Wehrmann, Musikfetter Valentin Barth von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 17. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

**M. 562. 2. Nr. 2099. Kehl.** Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltschafts Offenburg wird gegen den 26 Jahre alten Reservisten Karl Schmidt, Schiffser, zuletzt in Freisfeld wohnhaft, welcher beschuldigt ist, ohne Erlaubnis ausgemandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 3. A. St. G. B. —, das Hauptverfahren vor Gr. Schöffengericht Kehl eröffnet.

Auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Kehl wird der an unbekanntem Orten abwesende Angeklagte zu der auf Samstag, 18. Mai, Vorm. 8 Uhr, bestimmten Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht Kehl unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der in § 472 St. B. D. bezeichneten Erklärung der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde verurtheilt werden.

Kehl, den 10. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Heberle.

**M. 610. 1. Nr. 2161. Schönau.** Der Müller Eduard Klingele von Todtnauberg, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er 116 Liter Wein, bezogen am 17. Dezember 1881 von S. Steiert

in Freiburg, nicht versteuert habe, Uebertretung gegen § 94 Ziff. 1 der landesherrl. Verordnung vom 30. Oktober 1858, Reg.-Bl. Nr. 52, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 9. Mai 1882, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Schöffengericht Schönau zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Schönau, den 10. März 1882.  
Müller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

**M. 556. 3. Nr. 2039. Mosbach.** Philipp Gottfried Julius Holzappel von Helmshheim, zuletzt daselbst wohnhaft, Wilhelm Meckler von Schloßau, zuletzt in Hainstadt wohnhaft, Franz Josef Lauer von Gerichtsketten, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des St. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag den 25. Mai 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor die 11. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Großh. Bezirksamt Duden über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 16. März 1882.  
Großh. Staatsanwalt. Jeßner.

**M. 609. Nr. 2281. Schönau.** In der Strafsache gegen Johann Hertel von Malschhorack hat das Großh. Schöffengericht zu Schönau am 14. März 1882 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird der Verbrohung des Fabrikanten Bauer in Schönau mit einem Wehrverbrechen für schuldig erklärt und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von zehn Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.

Schönau, den 14. März 1882.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Müller.

## Vern. Bekanntmachungen.

**2. 759. 2. Baden.** Bekanntmachung.

Zur Befriedigung und Ergänzung der Grundbuchpläne und der Lagerbücher von den nachverzeichneten Gemarlungen ist mit Genehmigung des Großh. Direktion des Wasser- u. Straßenbaues Tagfahrt

für Säckingen am Dienstag den 11. M., von Morg. 9 Uhr an, für Oberweier am Donnerstag d. 13. M., von Morg. 8 Uhr an, für Pfeggen auf Samstag den 15. M., von Morg. 9 Uhr an, in die bet. Rathszimmer anberaumt.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen in Grundbesitzverhältnissen sind in den betref. Rathshäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betref. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1888 vorgeschriebenen Messtafeln u. Planrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitz an den betreffenden Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.

Baden, den 19. März 1882.  
F. Baumann, Bezirksgeometer.

## Hochstämmige Rosen,

tabellose, gutbewurzelte Pflanzen mit starken Kronen, von 90—150 Centimeter Stammhöhe:

10 Stück in 10 Prachforten 11 Mark, 20 " " 20 " "

## Niedrig veredelte Rosen,

das Beste für Gruppen, für Einzelpflanzung und für Töpfe starke, zweijährige Büsche:

10 Stück in 10 Prachforten 5 Mark, 25 " " 25 " "

versenden wir gegen Betragesnachnahme. Großh. Schloßgutsverwaltung Eberstein, Post Gernsbach. M. 497.3.

## Ein guter Plan.

**OPTION.** Umsatz von Fonds auf Option wird häufig inf- bis zehnmal das Anlagekapital in obenselbstigen Tagen ab. Gedruckte deutsche Erklärung gratis. Adr. GEORGE IVANS & Co. Fondsmakler, Grosvenor House, LONDON E. C.